

Antrag vom März 2019

Unterrichtung bei baustellenbedingten Straßensperrungen

Antrag:

Im Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse möge im Abschnitt „Kreisverwaltungsreferat“ folgende Änderung durchgeführt werden.

Alt:	2.2	„Baustellenbedingte Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen“	U
Neu:	2.2 a	„Baustellenbedingte Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 7 Tagen (bei Anwohnerstraßen) und mehr als 3 Tagen (bei Haupt- und Durchgangsstraßen)“	U
	b	„Baustellenbedingte Straßensperrungen und Ableitungen ab 14 Tagen	A

Die Stadtverwaltung möge bei Bauherren zudem verstärkt darauf hinwirken, dass baustellenbedingte Straßensperrungen durch eine angepasste Baustelleneinrichtung gänzlich vermieden werden.

Begründung:

Immer wieder kommt es im Rahmen der regen Bautätigkeit in Berg am Laim zu baustellenbedingten Straßensperrungen. So waren in der ersten Märzwoche beispielsweise die Sonnwendjochstraße (Höhe Freilassingener Straße) sowie die Schüleinstraße (Höhe Ellingerweg) komplett gesperrt.

Straßensperrungen und entsprechende Umleitungen sind dabei mit einem erheblichen Ausweichverkehr durch umliegende Straßen und somit mehr Fahrstrecke verbunden und stellen eine Beeinträchtigung nicht nur für alle Verkehrsteilnehmer, sondern auch für die Anwohner in der Umgebung dar.

Grundsätzlich sollten Baustellen daher so abgewickelt werden, dass Straßensperrungen nicht oder nur für einen kurzen Zeitraum (etwa Auf- und Abbau Kran) erforderlich sind. Zudem sollten die Bezirksausschüsse früher als bisher informiert werden, um besser auf eventuelle Bürgeranfragen reagieren zu können, insbesondere wenn es sich um Straßen mit nicht rein örtlicher Bedeutung handelt. Bei langfristigen Sperrungen sind die Bezirksausschüsse anzuhören.

gez. Fabian Ewald
Fraktionssprecher



Sperrung Sonnwendjochstraße, 6. März 2019



Sperrung Schüleinstrasse, 5. März 2019